



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Aufbau einer Landesantidiskriminierungsstelle
(Kap. 04 01 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 01 wird eine neue TG (Landesantidiskriminierungsstelle) ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 2.700,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Darin werden 2.400,0 Tsd. Euro Arbeitnehmerbudget und 300,0 Tsd. Euro Sachausgaben und -investitionen für Geschäftsbedarf, Reisekosten, Ausgaben für Sachverständige, Veröffentlichungen, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen veranschlagt.

Begründung:

Die Zahl der Beratungsfälle im Kontext Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit steigt laut einer Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage seit 2022. So hat die Beratungsstelle B.U.D. Bayern für Betroffene von rechter Gewalt 142 Beratungsfälle im Jahr 2022 verzeichnet, 195 Beratungsfälle im Jahr 2023 und 228 Beratungsfälle im Jahr 2024. Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus registrierte 424 Fälle im Jahr 2022 und 733 Vorfälle im Jahr 2023. Für das Jahr 2024 liegen bereits 527 Vorfälle vor.

Laut Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sind die Kommunen für das Bereitstellen eines wohnortnahen Beratungsangebots zuständig. Somit wird die Forderung von Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der Städte Augsburg, Regensburg, Nürnberg und Erlangen ignoriert. Sie fordern die Staatsregierung auf, eine bayernweite Antidiskriminierungsstelle zu schaffen. In den vier Städten sowie in München und Ingolstadt gibt es seit mehreren Jahren auf städtischer Ebene ein solches Beratungsangebot. Doch die Förderung des Bundes – als Anschubfinanzierung gedacht – für vier weitere Stellen in der Fläche endet im Juni 2025.

Die Staatsregierung muss ihrer Verantwortung gerecht werden und durch die Schaffung einer landesweiten Antidiskriminierungsstelle die Kommunen entlasten. Die Zahlen steigen und die Beratungsstellen sind überfordert.

Strukturell soll die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) an das Staatsministerium der Justiz angebunden, dabei aber ressortübergreifend und fachlich eigenständig tätig sein. Ihr ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Damit soll nicht nur die Arbeitsfähigkeit der Stelle sicher-

gestellt werden, sondern zugleich die eigenverantwortliche und unabhängige Verwaltung der Mittel gewährleistet werden. Ziel ist es, das Bestehen und die Arbeit der LADS längerfristig abzusichern und Planungssicherheit herzustellen.

Aufgabe der LADS ist die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung. Die LADS ist Ansprechpartnerin gegenüber der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie den Antidiskriminierungsstellen anderer Bundesländer und koordiniert die von dort kommenden Anfragen.